

KOALITIONSVERTRAG

zwischen der

Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

und der

Vaterländischen Union (VU)

A) PRÄAMBEL

Aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahlen vom Februar 2017 bilden die Fortschrittliche Bürgerpartei und die Vaterländische Union eine Koalition mit einem gemeinsamen Koalitionsprogramm. Der Wählerauftrag soll in vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit erfüllt werden, indem die Koalitionspartner im Sinne der Kontinuität Bewährtes fortsetzen und gleichzeitig durch eine miteinander abgestimmte Politik neue Chancen eröffnen. Ziel der Koalition ist es, die Zukunft des Landes vorausschauend zu gestalten und die gemeinsam festgelegten Inhalte des Koalitionsprogramms umzusetzen.

Die Koalitionspartner FBP und VU stehen gemeinsam für ein zukunftsgerichtetes und sich kontinuierlich erneuerndes Liechtenstein. FBP und VU wollen einen massgeblichen Beitrag für die Weiterentwicklung von Staat und Gesellschaft, für die Lebensqualität der Menschen, die Gewährleistung der inneren Sicherheit und für ein starkes, selbstbewusstes Liechtenstein leisten.

Zur bestmöglichen Wahrung der Landesinteressen in der Aussenpolitik und insbesondere in der Aussenwirtschaftspolitik verpflichten sich die Koalitionspartner zur gemeinsamen Vertretung der miteinander abgestimmten Positionen.

Liechtenstein soll noch stärker für Innovationen und für vielfältige Chancen in der Bildung stehen. Die Koalitionspartner setzen sich für die Chancengleichheit von Mann und Frau ebenso ein wie für die Solidarität mit Benachteiligten und das Miteinander der Generationen. Insbesondere der Förderung von Frauen in Politik und öffentlichen Ämtern wird im Sinne einer aktiven Gleichstellungspolitik hohe Beachtung geschenkt.

Liechtenstein ist ein weltoffenes Land. Eine liberale, unternehmerfreundliche Wirtschaftspolitik und eine bedarfsgerechte Sozialpolitik bilden die notwendige Grundlage für die Sicherung des sozialen Friedens. Beide Koalitionspartner vertreten eine Politik,

die der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet ist.

Zum Koalitionsprogramm gehört die Sicherung eines soliden, ausgeglichenen Finanzhaushalts. Dies garantiert eine generationenübergreifende Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit und sichert die Souveränität.

Die Organisation der Regierungsgeschäfte, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Führung der Kollegialregierung als strategisch und operativ tätiges Gremium orientieren sich an der Verpflichtung zur zeitgerechten Umsetzung des Koalitionsprogramms gemäss einem darauf aufbauenden Regierungsprogramm.

B) GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

1. Der Koalitionsvertrag gilt für die Mandatsperiode 2017 bis 2021. Beide Koalitionspartner tragen für die Politik der Koalition gemeinsame Verantwortung.
2. Unbeschadet der verfassungsmässigen Kompetenzen von Regierung und Landtag verpflichten sich die Koalitionspartner, den Koalitionsvertrag gemeinsam in Regierung und Landtag umzusetzen.
3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Der Koalitionsausschuss ist ermächtigt, den Koalitionsvertrag aufgrund von aktuellen Entwicklungen im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich anzupassen und zu ergänzen.
4. Der Koalitionsausschuss kann auf Begehren eines Koalitionspartners einberufen werden,
 - a. um die Konkordanz der Koalitionsparteien in grundsätzlichen Fragestellungen von weitreichender Bedeutung für Liechtenstein zu gewährleisten;
 - b. bei Verstoss gegen Grundsätze dieses Koalitionsvertrages; und
 - c. insbesondere dann, wenn sich ein Koalitionspartner nicht an die Inhalte des Koalitionsvertrages hält.

Die Einladung zu Sitzungen des Koalitionsausschusses wird durch den Regierungschef vorgenommen und hat mindestens drei Werktage im Voraus zu erfolgen.
5. Dem Koalitionsausschuss gehören der Regierungschef, welcher den Vorsitz führt, der Regierungschef-Stellvertreter, die Fraktionssprecher der FBP und der VU sowie die Parteipräsidenten der FBP und der VU an. Bei Bedarf können auch zuständige Regierungs- oder weitere Fraktionsmitglieder an den Sitzungen des Koalitionsausschusses teilnehmen.

6. Über die Sitzungen des Koalitionsausschusses wird durch den Regierungssekretär ein Protokoll erstellt. Im Koalitionsausschuss wird Konsens angestrebt.

C) KOALITIONSPROGRAMM

Grundsätzliches

Mit dem gemeinsamen Koalitionsprogramm schaffen die Koalitionspartner die Grundlage für die inhaltliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus verpflichten sich die Koalitionspartner, in einem Regierungsprogramm das Koalitionsprogramm und weitere Inhalte umzusetzen. Die verfassungsmässige Entscheidungsfreiheit der Landtagsabgeordneten wird respektiert.

Inhalt des Koalitionsprogramms

Die Koalitionspartner vereinbaren, die folgenden, in einzelnen Kapiteln aufgelisteten Programmpunkte in der Legislaturperiode 2017 bis 2021 zu bearbeiten. Das Koalitionsprogramm ist thematisch gegliedert und orientiert sich nicht zwingend an den Ministerien und Geschäftsbereichen.

Staatshaushalt

- Sicherung eines soliden und ausgeglichenen Staatshaushalts gemäss Finanzhaushaltsgesetz.
- Überprüfung der Subventionen und Förderungen auf deren gewünschte Wirkung.
- Umsetzung einer sachgerechten Aufgaben-/Kompetenzverteilung und Finanzierungsregelung zwischen Land und Gemeinden.
- Überprüfung des heute gültigen Finanzausgleichsystems.

Infrastruktur und Verkehr

- Die staatlichen Investitionen orientieren sich an strategischen und langfristigen Zielen. Dabei werden die Kriterien Notwendigkeit und Zweckmässigkeit in hohem Masse berücksichtigt.

- Ausbau der digitalen Infrastruktur durch flächendeckenden Breitbandanschluss und mobiles 5G-Netz.
- Eine Grundsatzstrategie zur Zukunft der Mobilität in Liechtenstein und zur Frage der überregionalen Verkehrsanbindung ist mit Einbezug der Wirtschaft zu entwickeln.
- Realisierung von Busspuren wo sinnvoll und machbar, um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu steigern. Dabei wird darauf geachtet, dass der motorisierte Individualverkehr keine zusätzlichen Behinderungen erfährt.
- Bauliche Massnahmen an den heute bekannten kritischen Stellen sind prioritär anzugehen. Um die Verkehrssituation in Liechtenstein zu verbessern, sollen auch im benachbarten Ausland für Liechtenstein sinnvolle Projekte aktiv unterstützt werden.

Wirtschaft

- Eine attraktive Besteuerung sowie tiefe Lohnnebenkosten bilden eine wichtige Basis für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein. Daran wird festgehalten.
- Umsetzung einer pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft. Dies umfasst insbesondere den Abbau von Regulierungen und Bürokratie.
- Aufrechterhaltung der heute geltenden Regelung bezüglich Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und Optimierung des Systems der Vergabe der Aufenthaltsbewilligungen.
- Konsequente Weiterführung der systematischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit einem klaren Bekenntnis zu einem diversifizierten Wirtschaftsstandort soll einer strukturellen Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.
- Konsequente Unterstützung einer ausgewogenen Sozialpartnerschaft.
- Prüfung von verbesserten Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe. Handwerkliche und technische Fähigkeiten sollen einen grösseren Stellenwert bekommen.
- Optimierung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Innovationskraft und Sicherstellung des Zugangs zu Fördermitteln für Forschung und Entwicklung.

- Um Liechtenstein als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln, wird eine „Digitale Agenda“ für Liechtenstein definiert und umgesetzt.
- Das Standortmarketing im Ausland wird in Abstimmung mit den verschiedenen Interessensgruppen verstärkt.

Finanzplatz

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes durch Verbesserung der Rahmenbedingungen. Dies umfasst unter anderem eine zielgerichtete Abkommenspolitik (DBA und Freihandelsabkommen), den diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten sowie den Abbau von bestehenden Diskriminierungen.
- Bei der Übernahme von Rechtsvorschriften werden die vorhandenen Spielräume im Sinne Liechtensteins genutzt. Von einer überschüssenden Regulierung wird abgesehen.
- Förderung und Durchsetzung der Anerkennung liechtensteinischer Rechtsformen im EWR und im internationalen Recht.
- Die Finanzplatzstrategie wird mit Fokus auf die Erschliessung neuer Märkte weiterentwickelt.
- Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens für Finanz-Technologieunternehmen (FinTech).

Aussenbeziehungen

- Aktive Regional- und Nachbarschaftspolitik mit der Schweiz, Österreich und Deutschland.
- Weiterführung einer zielgerichteten und konzentrierten Aussenpolitik sowie eine aktive Vertretung der liechtensteinischen Interessen bei internationalen Organisationen.

Justiz

- Überprüfung der verschiedenen Instanzenzüge im Sinne einer Optimierung.

- Überprüfung des Reformbedarfs im Zivil- und Strafprozessrecht sowie in der Konkursordnung.
- Prüfung der Revision des Landesverwaltungspflegegesetzes (LVG).

Bildung

- Überarbeitung des Liechtensteinischen Lehrplans in Anlehnung an den schweizerischen Lehrplan 21.
- Prüfung des Übertrittszeitpunkts (5. oder 6. Klasse) von der Primar- in die Sekundarstufe und darauf aufbauend Erarbeitung der Schulraumplanung.
- Erarbeitung einer Bildungsstrategie 2025.
- Stärkung der Schulautonomie.
- Prüfung der Wahlfreiheit im Zusammenhang mit der Schulstandortwahl für die Erziehungsberechtigten.
- Stärkung der sogenannten „MINT“-Fächer innerhalb des bestehenden Unterrichtsangebots. Dabei behalten die musischen Fächer und Sport ihren bisherigen Stellenwert.
- Weitere Stärkung der dualen Berufsbildung zur optimalen Vorbereitung der Jugendlichen auf die Herausforderungen der Zukunft und um der Nachfrage der Unternehmen nach heimischen Fachkräften mittel- bis langfristig gerecht werden zu können.
- Alle Schüler werden ihren individuellen Stärken und Schwächen entsprechend gefördert.
- Der Schlüsselfaktor für den Bildungserfolg ist die Lehrperson. Mit gezielten Weiterbildungsangeboten stärken wir die Weiterentwicklung der Lehrerschaft.
- Stärkung der Deutschkenntnisse fremdsprachiger Kinder bereits vor Eintritt in den Kindergarten (Frühförderung), unter anderem durch den Einbezug der Eltern mit geeigneten Mitteln. Dabei werden auch kulturelle und gesellschaftliche Werte vermittelt.

- Prüfung der Einführung von verlängerten und über die verschiedenen Schulstufen koordinierten Blockzeiten an den Schulen.

Gesellschaft

- Prüfung von verschiedenen Formen des altersgerechten Wohnens. Dabei werden die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse in Bezug auf soziale Integration und Betreuung berücksichtigt.
- Der Ausbau von stationären Pflegeplätzen erfolgt bedarfsorientiert.
- Prüfung des Angebots und der Qualität im Bereich der ambulanten Alterspflege, damit die notwendige Pflege sichergestellt werden kann.
- Optimierung der Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Modellen, so dass jede Familie sich individuell für das für sie passende Angebot entscheiden kann.
- Optimierung der Finanzierung in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und Abbau von bestehenden Ungleichbehandlungen.
- Prüfung einer flexiblen Ausgestaltung des Kindergeldes, um Eltern in der ersten Lebensphase des Kindes nach Wunsch zu ermöglichen, die massgebliche Betreuung selbst zu gewährleisten.
- Prüfung einer Indexierung des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Wohnsitzstaates der Kinder.

Inneres

- Die Asylpolitik orientiert sich an der humanitären Tradition Liechtensteins. Schutzbedürftige werden nach Massgabe unserer Möglichkeiten weiterhin aufgenommen. Gegen Missbrauch wird hingegen konsequent vorgegangen. Wirtschaftsflüchtlinge und Personen aus sicheren Herkunftsländern werden nach rasch abzuschliessenden Verfahren ohne weitere Verzögerung rückgeführt.

- Der Staat muss für seine Einwohnerinnen und Einwohner ein Sicherheitsgarant und verlässlicher Partner bleiben. Die dafür benötigten Ressourcen sollen effizient und grössenverträglich eingesetzt werden.

Gesundheit

- Sicherstellung des Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Grundversorgung.
- Sicherstellung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Notfallversorgung rund um die Uhr.
- Prüfung von Alternativen zur Verbesserung der Bedarfsplanung.
- Der Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitsbereich wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt.
- Um eine nachhaltige und patientennahe medizinische Betreuung der Bevölkerung sicherzustellen, sollen verschiedene Modelle zur Stärkung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Grundversorgung, insbesondere im Bereich der Hausarztmedizin, geprüft werden.

Verwaltung

- Die Arbeitsbedingungen der Staatsangestellten sind so auszugestalten, dass der Staat im Vergleich mit der Wirtschaft ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt, um für leistungsorientierte Mitarbeitende auch in Zukunft eine Perspektive bieten zu können.
- Die von der Landesverwaltung zu erbringenden Dienstleistungen orientieren sich an den Kundenbedürfnissen.
- Die Leistungsanalyse ist dauerhaft als Instrument zum Monitoring der staatlichen Leistungen und zum Bürokratieabbau zu etablieren. Aufgaben und Leistungen des Staates werden grundsätzlich betrachtet und eröffnen die Möglichkeit zur Diskussion, was der Staat leisten soll und was nicht.
- Ausbau der elektronischen Identifikation, um den Zugang zu elektronischen Dienstleistungen in der Verwaltung zu vereinfachen.

- Ausbau des e-Governments für Verwaltungsgeschäfte (24-Stundenschalter sowie Einführung von elektronischen Zahlungslösungen).
- Die direkte Kooperation zwischen verschiedenen Amtsstellen wird im Sinne des Bürgernutzens ausgebaut.
- Förderung von Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung und in staatsnahen Betrieben im Sinne einer Vorbildwirkung.

Umwelt

- Weitere Bearbeitung der im agrarpolitischen Bericht 2016 definierten Handlungsfelder.
- Massnahmen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes orientieren sich an den internationalen Standards.
- Erarbeitung einer neuen Energiestrategie 2030.

D) ZUTEILUNG VON AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DER KOALITION

Landtag

1. Die FBP stellt den Landtagspräsidenten, die VU den Landtagsvizepräsidenten.

2. Besetzung der Finanzkommission (5 Mitglieder)
VU: Vorsitz + 1 Mitglied
FBP: 1 Mitglied
FL / DU: 2 Mitglieder

3. Besetzung der Geschäftsprüfungskommission (5 Mitglieder)
FL / DU: Vorsitz + 2 Mitglieder
FBP: 1 Mitglied
VU: 1 Mitglied

4. Besetzung der Aussenpolitischen Kommission (5 Mitglieder)
FBP: Vorsitz + 1 Mitglied
VU: 1 Mitglied
FL / DU: 2 Mitglieder

5. EWR-Kommission (5 Mitglieder)
FBP: Vorsitz
VU: 2 Mitglieder
FL / DU: je 1 Mitglied

6. Parlamentarische Versammlung des Europarates
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
FBP: Vorsitz und 1 stellvertretendes Mitglied
VU: 1 ordentliches Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied

7. Parlamentarische Versammlung der OSZE
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
VU: Vorsitz und 1 stellvertretendes Mitglied
DU / FL: 1 ordentliches Mitglied
FBP: 1 stellvertretendes Mitglied

8. Interparlamentarische Union
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
VU: Vorsitz

FBP: 1 ordentliches Mitglied
DU / FL: jeweils 1 stellvertretendes Mitglied

9. Parlamentarierkomitee der EFTA- bzw. der EWR-Staaten
(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
FBP: Vorsitz und 1 stellvertretendes Mitglied
VU: 1 stellvertretendes Mitglied
DU / FL: 1 ordentliches Mitglied

10. Parlamentarierkonferenz Bodensee (4 Mitglieder)
je 1 Mitglied pro Landtagsfraktion, Vorsitz FBP

11. Schriftführer (2 Personen)
Je 1 Mitglied der Landtagsfraktionen von FBP und VU

Regierung

Allgemeines

1. In ausserpolitischen Belangen führt die Regierung unbeschadet der Zuständigkeit eine gemeinsame Politik. Der Regierungschef spricht sich über Inhalt und Vorgehensweise mit dem Regierungschef-Stellvertreter ab.
2. Jedes Regierungsmitglied hat Anspruch auf einen Generalsekretär. Der Regierungschef und der Regierungschef-Stellvertreter haben zusätzlich Anspruch auf einen persönlichen Mitarbeiter.
3. Personalentscheide werden nach dem Qualifikationsprinzip und nach den Regeln von Corporate Governance unter angemessener Berücksichtigung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft gefällt.

Zusammensetzung der Regierung und Geschäftsverteilung

1. In der bevorstehenden Regierungsbildung stellt die FBP den Regierungschef und zwei Regierungsmitglieder sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder. Die VU stellt den Regierungschef-Stellvertreter und ein Regierungsmitglied sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder.
2. Die Führungsverantwortung für die Ministerien und Geschäftsbereiche wird unter den Koalitionspartnern unter Berücksichtigung der Kontinuität und Qualifikation wie folgt aufgeteilt:

Ministerien FBP

- Präsidiales und Finanzen
- Äusseres
- Gesellschaft

Ministerien VU

- Inneres
- Infrastruktur und Umwelt

Geschäftsbereiche FBP

- Justiz
- Kultur

Geschäftsbereiche VU

- Bildung
- Wirtschaft
- Sport

E) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Dieser Koalitionsvertrag wurde in zweifacher Ausführung erstellt.
 2. Änderungen bzw. Ergänzungen an diesem Koalitionsvertrag für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 zwischen der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) und der Vaterländischen Union (VU) bedürfen der Schriftform und sind nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den beiden Koalitionspartnern möglich.
 3. Der Koalitionsvertrag wird auf den Webseiten der Koalitionspartner veröffentlicht.
-

Vaduz, 28. März 2017

Unterschriften:



Thomas Banzer
Parteipräsident FBP



Günther Fritz
Parteipräsident VU



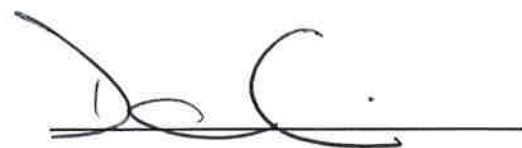
Daniel Oehry
Fraktionssprecher FBP



Violanda Lanter-Koller
Fraktionssprecherin VU



Adrian Hasler
Regierungschef (FBP)



Dr. Daniel Risch
Regierungschef-Stellvertreter (VU)